

FESTSETZUNGEN 16/11/04

Grünflächen gem. 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB

- Private Grünflächen. Die Nutzung ist im Plan erläutert.
- Dauerkleingärten

Baugrenzen gem. § 23 BauNVO

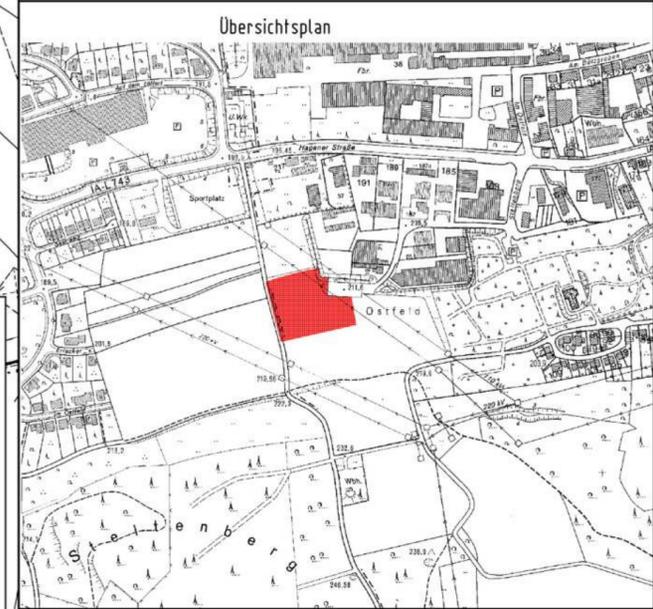
- Innerhalb der durch die Baugrenzen gekennzeichneten Flächen sind eingeschossige Gebäude (Vereinheim/Geräteschuppen) zulässig.

Hauptversorgungsleitungen (nachrichtlich)

- Oberirdische Hochspannungsleitung
- Abgrenzung der Schutzzone der Hochspannungsleitung

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung gem. § 9 Abs.7 BauGB



Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV.NW.S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 21.12.2004 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BauGB wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern während einer Offenlegung vom 09.08. bis 13.09.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister
in Vertretung:
gez. Dr. Ahrens
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 21.12.2004 als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister:
gez. Klaus Müller
Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 21.01.2005 bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
gez. Klaus Müller
Klaus Müller



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 197 2. Änderung
Gewerbegebiet Ostfeld

Maßstab 1:500 Ausdruck vom : 8.08.2006